

Deutsch-Französischer Wahlgüterstand

Zu einem Entwurf aus dem Bundesjustizministerium vom 25.08.2008 sollten "Fachkreise und Verbände", die sonst ihre Stellungnahme abgeben, jeweils Erklärungen vorlegen; Adresse ist klippstein-th@bmj.bund.de. Für Deutsch-Französische Güterrechtsverhältnisse - mit grenzüberschreitender Wirkung -, soll ein "Modell" eingeführt werden, dass den Parteien die Vertragsgestaltung zumindest erleichtert. So mag das durchaus sein; sonst wüsste ich nicht, warum sich Eheleute - in Frankreich oder in Deutschland -, die ihre Rechtsbeziehungen im ehelichen Güterrecht von vorneherein auf bestimmte Regeln festlegen lassen sollten - allenfalls kann der Entwurf Anregungen liefern. Text stelle ich auf Anfrage gerne zur Verfügung.